



Caroline Schmitt
Matthias D. Witte
(Hrsg.)

Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit

**Einführung
in die
Soziale Arbeit**

2



Caroline Schmitt
Matthias D. Witte
(Hrsg.)

Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit

EINFÜHRUNG IN DIE SOZIALE ARBEIT

Caroline Schmitt
Jörgen Schulze-Krüdener
Matthias D. Witte
(Hrsg.)

Band 2



Schneider Verlag
Hohengehren GmbH

Einführung in die Soziale Arbeit

Herausgegeben von Caroline Schmitt, Jörgen Schulze-Krüdener,
Matthias D. Witte

*Alle Bände der Reihe durchlaufen vor Veröffentlichung ein
unabhängiges **Peer-Review-Verfahren***

Leider ist es uns nicht gelungen, die Rechteinhaber aller Texte und Abbildungen zu ermitteln bzw. mit ihnen in Kontakt zu kommen.

Berechtigte Ansprüche werden selbstverständlich im Rahmen der üblichen Vereinbarungen abgegolten.

Umschlaggestaltung: Gabriele Majer, Aichwald

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier (chlor- und säurefrei hergestellt).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-8340-1846-5

Schneider Verlag Hohengehren, Wilhelmstr. 13, D-73666 Baltmannsweiler

Homepage: www.paedagogik.de

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für Unterrichtszwecke!

© Schneider Verlag Hohengehren, 73666 Baltmannsweiler 2018

Printed in Germany – Druck: Appel und Klinger, Schneckenlohe

Inhaltsverzeichnis

Zur Bedeutung von Bezugswissenschaften

CAROLINE SCHMITT / MATTHIAS D. WITTE

Zur Bedeutung von Bezugswissenschaften für die Soziale Arbeit.

Eine Einführung 7

Stationen der Diskussion

JAN V. WIRTH

Stationen der Diskussion: Eine historisch-systematische Betrachtung der
Vielfalt und Wandelbarkeit von Bezugswissenschaften der

Sozialen Arbeit 29

Überblick und Steckbriefe ausgewählter Bezugswissenschaften

LOTHAR BÖHNISCH / HEIDE FUNK

Soziologie 57

MICHAEL BORG-LAUPS

Psychologie 71

THOMAS TRENCZEK / WOLFGANG BEHLERT /

ARNE VON BOETTICHER / BRITTA TAMMEN

Rechtswissenschaft 89

GÜNTER RIEGER

Politikwissenschaft 105

JÜRGEN HOLDENRIEDER	
Betriebswissenschaft	119
ASTRID SELTRECHT	
Medizin und Gesundheitswissenschaften	139
NINA BRÜCK / STEFAN WEYERS	
Erziehungswissenschaft	155
THOMAS SCHUMACHER	
Philosophie	171

Interdisziplinarität und Interprofessionalität

DIANA WIDER / BEAT SCHMOKER	
Interdisziplinarität und Interprofessionalität als Perspektive einer disziplinär ausgerichteten Sozialen Arbeit – ein Ausblick	189

Perspektiven

CAROLINE SCHMITT / MATTHIAS D. WITTE	
Perspektiven für die Beziehung Sozialer Arbeit zu ihren Bezugswissenschaften	211

Autor_innenverzeichnis	219
---	-----

CAROLINE SCHMITT / MATTHIAS D. WITTE

Zur Bedeutung von Bezugswissenschaften für die Soziale Arbeit

Eine Einführung

Was sind Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit?¹ Und welche Bedeutung haben sie für die Soziale Arbeit?

In dem vorliegenden Band wollen wir genau diesen Fragen nachgehen. Vielleicht haben Sie in Ihrem Studium und möglicherweise auch durch erste praktische Erfahrungen in der Sozialen Arbeit schon festgestellt, dass sich sozialarbeiterisches Handeln komplex gestaltet. Sozialarbeiter_innen haben mit vielfältigen Menschen mit sehr unterschiedlichen biografischen Erfahrungen zu tun. Sie agieren in sozialen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sie nicht alleine bestimmen. Manchmal arbeiten sie mit anderen Fachkräften, zum Beispiel Psycholog_innen oder Ärzt_innen zusammen, mal haben sie mit dem Familiengericht zu tun; oft kooperieren sie mit anderen pädagogischen Einrichtungen. Wir möchten mit unserem Band einen Einblick in das facettenreiche Tätigkeitsfeld Sozialer Arbeit geben und insbesondere einen Blick auf das Zusammenspiel von Sozialer Arbeit mit ihren Bezugswissenschaften werfen. Die Einleitung gliedert sich wie folgt: Wir beginnen mit der Fallschilderung einer Bachelorstudierenden,² die ihr Praktikum in einem Seniorenzentrum absolviert hat und zeigen anhand dieser Fallschilderung auf, welche Personen in den Fall involviert sind und was für diese Personen jeweils den Fall ausmacht (1.). Dann entschlüsseln wir den Fall weiter, indem wir nach Gegenstand und Zielen Sozialer Arbeit fragen (2.). Wir werden schließlich sehen, dass Soziale Arbeit eng mit ihren Bezugswissenschaften verwoben ist. Auf Basis des Fallbeispiels erörtern wir, welche bezugswissenschaftlichen

¹ Die Bezeichnung „Soziale Arbeit“ umfasst sowohl die Studiengänge Sozialpädagogik als auch Sozialarbeit. Auch mit dem Begriff „Sozialarbeiter_innen“ sind Professionelle der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik gemeint.

² Wir danken Hannah Neuser für die Möglichkeit, diesen Fall aus ihrem Praktikum im Band veröffentlichen zu dürfen.

Wissensbestände im Fall zum Tragen kommen und warum sie für pädagogisches Handeln wichtig sind (3.). Abschließend diskutieren wir die Bedeutung und Stellung von Bezugswissenschaften für die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession (4.).

1. Was ist hier eigentlich 'der Fall' und wer ist in den Fall involviert?

Wir kommen zu unserem Fallbeispiel, das uns durch den gesamten Text hinweg begleiten wird:

„Ich habe mein Praktikum in einem Seniorenzentrum absolviert. In meiner zweiten Praktikumswoche ging ich vormittags den Stationsflur entlang und traf Frau A. an. Frau A. ist 82 Jahre alt und sitzt im Rollstuhl. Sie machte durch lautes Weinen auf sich aufmerksam und war verwirrt. Ich blieb stehen und fragte sie, was geschehen sei und warum sie weine. Sie sagte, sie wolle nach Hause und flehte mich an, sie dorthin zu bringen. Ich brachte ihr einfühlsam bei, dass sie nun hier wohne und probierte, sie zu beruhigen. Frau A. äußerte den Wunsch, in ihr Zimmer gebracht zu werden. Eigentlich hatte ich nicht viel Zeit, da ich meinen Pflegeplan einhalten musste. Da jedoch keine Pflegekräfte oder Ansprechpartner_innen in der Nähe waren, die ich hätte um Rat fragen können, probierte ich, die Situation zu meistern. Noch dazu hätte ich niemals mit meinem Gewissen vereinbaren können, eine weinende Person einfach stehen zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich keinerlei Kenntnisse über Frau A. Ich wusste weder, dass sie am heutigen Tag von ihrem Sohn in das Seniorenzentrum gebracht wurde, noch, dass sie sturzgefährdet war. Ich fragte sie nach ihrer Zimmernummer und brachte sie in ihr Zimmer. In der Nähe des Fensters stand ein Sessel, den sie von zu Hause mitgebracht hatte. Sie bat mich darum, sie dort hinein zu setzen. Ich zögerte zunächst, da ich Angst hatte, ihr beim Hochheben weh zu tun oder sie fallen zu lassen, kam ihrem Wunsch aber dann doch nach. Frau A. schien zufrieden. Kurz vor der Mittagspause rief mich die Hausleiterin C. in ihr Büro. Sie berichtete mir, dass Frau A. sich nicht alleine in ihrem Zimmer aufhalten dürfe, da Sturzgefahr bestehe. Frau A. habe wieder aus dem Sessel aufstehen wollen, sei gestürzt und habe sich eine Platzwunde am Kopf zugezogen. Sie sei vom Krankenwagen abgeholt worden. Ich hätte sie also nicht in ihr Zimmer bringen und aus ihrem Rollstuhl holen dürfen. Ich war schockiert und mir tat es für Frau A. sehr leid, dass sie wegen meiner Unwissenheit und den unglücklichen Umständen nun leiden musste. Offen bleibt für mich die Frage, wie ich in der Situation 'richtig' hätte handeln können“.

Die Praktikantin stellt sich die Frage, wie sie pädagogisch 'richtig' handeln kann. Das ist eine schwierige und zugleich spannende Frage, denn päda-

gogisches Handeln bedeutet in seinen Maximen immer ein Handeln in Unsicherheiten und komplexen sozialen Situationen. Es zeichnet sich vor allem durch eine hohe Reflexivität für diese komplexen sozialen Situationen aus (Braun, Graßhoff & Schweppe, 2011, S. 78–84). Die Rahmenbedingungen können von Fall zu Fall verschieden sein. Sozialarbeiter_innen müssen das biografische Gewordensein und die soziale Einbettung von Menschen stets reflektieren. Sie müssen sich immer wieder auf neue Herausforderungen, Menschen, organisationale und institutionelle Konstellationen einlassen. In dieser Komplexität spielen die Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit eine zentrale Rolle. Sie helfen uns dabei, die komplexen Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns reflexiv zu erfassen. Dies werden wir nun an unserem Fallbeispiel aufzeigen. Wir schauen uns die Akteur_innen an, die in den Fall involviert sind, und lassen zudem Kontextwissen zum Fall einfließen.

Die **Seniorin A.** ist 82 Jahre alt. Sie lebt in einem Seniorenzentrum, weil ihr Sohn sich nicht mehr weiter um sie kümmern kann. Sie ist gebrechlich und benötigt einen Rollstuhl, um nicht zu stürzen. Frau A. ist neu in das Seniorenzentrum gekommen und weint, weil sie nach Hause möchte. An die neue Umgebung muss sie sich erst gewöhnen. Die Praktikantin ist sehr hilfsbereit und geht auf das Bedürfnis von Frau A. nach Privatsphäre ein: Frau A. möchte alleine in ihrem Zimmer sein und in ihrem eigenen Sessel sitzen, der sie an zu Hause erinnert. Als sie stürzt, schämt sich Frau A. – sie wollte doch nur etwas aus ihrer Tasche holen. Und jetzt muss sie auch noch ins Krankenhaus, wo sie sich doch einfach nur nach ihrer eigenen Wohnung und Ruhe sehnt.

Die **Praktikantin B.** ist erst seit kurzer Zeit im Seniorenzentrum tätig. Sie fühlt sich in die Perspektive von Frau A. ein und bringt die weinende Frau auf ihren Wunsch in ihr Zimmer. B. steht unter zeitlichem Druck; zugleich ist ihr wichtig, der verängstigten Frau zu helfen. Um ihren eng getakteten Arbeitsplan erfüllen zu können, lässt sie Frau A. – nachdem diese nicht mehr weint – alleine im Zimmer zurück. Als B. von Frau A.s Sturz erfährt, ist sie erschüttert und macht sich Vorwürfe.

Frau C. ist Sozialpädagogin und hat die **Hausleitung** inne. Sie erfährt, dass Frau A. von Praktikantin B. in ihr Zimmer gebracht und dort zurückgelassen wurde. Frau C. ist verärgert, da Frau A. unter ständiger Aufsicht stehen soll. Sie erfährt im Gespräch mit Praktikantin B., dass ihr keine Informationen über Bedarfe und Verfasstheit von Frau A. mitgeteilt wurden. Frau C. ist in Sorge, aufgrund des Vorfalls mit Kritik vonseiten des Sohnes von Frau A. konfrontiert zu werden. Ihr Haus wirbt mit einem hohen Standard, guter Betreuung und der Philosophie, dass Wohlergehen und Würde des

Menschen im Vordergrund der Betreuungs- und Pflegetätigkeit stehen. Sie hofft, dass der Ruf des Seniorenheims durch den Vorfall nicht beschädigt wird, und denkt über die rechtliche Seite des Vorfalls nach: Hat das Haus seine Aufsichtspflicht verletzt?

Herr D., der Sohn von Frau A., arbeitet als Zahnarzt in eigener Praxis. Vor einem Jahr hat er sich von seiner Frau getrennt. Der gemeinsame 7-jährige Sohn wohnt bei ihm. Herr D. arbeitet viel und versucht zugleich, den Bedürfnissen seines Sohnes gerecht zu werden. Seine Mutter hat er in den vergangenen Jahren in ihrer eigenen Wohnung unterstützt und täglich nach ihr gesehen. Nachdem diese während seiner Abwesenheit mehrfach zu Boden gefallen ist und es nicht mehr schafft, selbstständig zu wohnen, hat er sich nach längerem Ringen entschlossen, Frau A. in einem Seniorenzentrum unterzubringen.

Wir sehen, dass für die involvierten Personen ganz unterschiedliche Aspekte des Falls das ‚Problem‘ sind: Frau A. möchte wieder in ihre Wohnung zurück und selbstbestimmt leben, die Praktikantin will pädagogisch ‚richtig‘ handeln, die Hausleiterin wünscht sich einen professionellen Arbeitsablauf im Seniorenzentrum und Herr D. versucht, seine Erwerbsarbeit, die Bedürfnisse seines Sohnes und die seiner Mutter auszubalancieren.

2. Wie können wir den Fall entschlüsseln?

Auf den ersten Blick erscheint der Fall wie eine Situation, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort mit ganz spezifischen Personen abgespielt hat. Bei genauerer Betrachtung fällt uns aber auf, dass sich in diesem besonderen Fall ganz allgemeine Herausforderungen Sozialer Arbeit und – abstrakter noch – unserer heutigen Gesellschaft widerspiegeln. Wie können wir uns dem Allgemeinen in diesem besonderen Fall nähern? Hierfür schauen wir uns zunächst die Ziele und Aufgaben Sozialer Arbeit an. Was will Soziale Arbeit? Was ist ihr Gegenstand? Soziale Arbeit hat zum Ziel, Menschen darin zu unterstützen, ein autonomes Leben zu führen, sie in ihrer Handlungsfähigkeit und Lebensbewältigung zu stärken sowie Teilhabe zu gestalten (Homfeldt, Schröer & Schewpe, 2008; Böhnisch, 2016; Dannenbeck, 2013). Sie will sozialen Ausschluss verhindern und soziale, ökonomische, kulturelle und politische Partizipation ermöglichen (Bettinger, 2011). Die International Federation of Social Workers (IFSW) (2014) – eine globale Organisation Sozialer Arbeit – definiert Soziale Arbeit und ihre Funktion wie folgt:

„Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. [...] social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing“.

An dieser Stelle ist wichtig, eine Unterscheidung einzuführen, welche die IFSW in ihrer Definition Sozialer Arbeit zugrunde legt und welche Sie in Ihrem Studium durchweg begleiten wird: Soziale Arbeit ist – in der obigen Auffassung – Profession („profession“) und Disziplin („academic discipline“) zugleich. Eine *Profession* ist ein Handlungsbereich, der sich durch den Bezug auf ein wissenschaftliches Wissen von einem Laienhandeln abgrenzt und qualifizierte Expert_innen für einen bestimmten gesellschaftlichen Bereich befähigt und lizenziert (Mieg, 2016). Mit anderen Worten: Professionelle der Sozialen Arbeit bedürfen einer spezifischen Qualifizierung, um ihre Tätigkeit ausüben zu dürfen. Sie können in ihrem Handeln auf ein akademisches Wissen zurückgreifen, selbst wenn das praktische Handeln immer auch auf „Regeln der Erfahrung und Klugheit“ beruht, das sich nicht „direkt methodisieren, also nach dem Muster wissenschaftlicher Arbeit ordnen lässt“ (Dewe et al., 1987, S. 35). Professionelle zeichnen sich idealerweise durch eine besondere Reflexivität in ihrem Handeln aus. Vor allem in Deutschland gibt es zur Frage danach, ob Soziale Arbeit eine Profession sei, kontroverse Diskussionen. Während Fritz Schütze (1992) Soziale Arbeit aufgrund ihrer Abhängigkeit von staatlichen Interessen und Verordnungen als Semiprofession oder – in seinen Worten – als „bescheidene Profession“ erachtet, sprechen andere der Sozialen Arbeit den Professionsstatus in Gänze ab. Gründe hierfür sind eine als schwach erachtete Wissensbasis, ein Fehlen eines autonomen Status (finale Entscheidungen lägen häufig bei Ärzt_innen, Jurist_innen, Politiker_innen u. a.) sowie ein vermeintlich fehlender eigener disziplinärer Gegenstand (siehe für einen Einblick in diese komplexe Debatte Staub-Bernasconi, 2013). Wir arbeiten in unserem Beitrag mit dem Verständnis der IFSW, das Soziale Arbeit ganz klar als Profession sieht. Soziale Arbeit als *Disziplin* meint in dieser Perspektive die Erforschung Sozialer Arbeit, ihrer Handlungsfelder und Adressat_innen und die Entwicklung und Diskussion empirischer und theoretischer Erkenntnisse. Dieses wissenschaftliche Wissen hat kein Primat über die professionelle Praxis, sondern ermöglicht Professionellen der Sozialen Arbeit, ihr Handeln zu reflektieren sowie – häufig im Nachhinein – zu sondieren und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwerfen. Kommen wir wieder zu den Zielen Sozialer Arbeit: Für die IFSW ist ein Verständnis Sozialer Arbeit als menschenrechtlich

fundiertes Fach zentral (siehe auch Staub-Bernasconi, 1998). Soziale Arbeit widmet sich der Befähigung von Menschen („empowerment“) und Gestaltung wie Erforschung entwicklungsförderlicher gesellschaftlicher Strukturen („social change“) mit dem Ziel menschlichen Wohlergehens („well-being“). Wir sehen an dieser Zielsetzung, dass Soziale Arbeit auf mehreren Ebenen agiert.

(1) Empowerment: Sie arbeitet in einem Bündnis gemeinsam mit ihren Adressat_innen und begegnet ihnen wertschätzend, lernt ihre Lebenswelt kennen und ihre Perspektive einzunehmen (Thiersch, 1992). Soziale Arbeit will die Menschen in ihrer Lebenswelt befähigen – sie empoweren –, ihr Leben nach den eigenen Wünschen zu gestalten, sodass sie einen „gelingenderen Alltag“ leben können. Die Bezeichnung „gelingenderer Alltag“ stammt von Hans Thiersch, einem emeritierten Professor für Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik, der die Soziale Arbeit mit seinen Werken ganz maßgeblich beeinflusst hat. Mit seiner Idee eines „gelingenderen Alltags“ drückt er eine relationale Perspektive aus: Soziale Arbeit will unterstützen, den Alltag zu *verbessern*. Sie kann aber keinen ‚perfekten, voll und ganz gelungenen Alltag‘ herstellen – und letztlich würden Adressat_innen die Frage danach, was denn einen solchen Alltag ausmache, auch sehr unterschiedlich beantworten. Bei der Arbeit an einem „gelingenderen Alltag“ gelten keine unrealistischen oder überzogenen Maßstäbe und Professionelle der Sozialen Arbeit tun gut daran, auch ihre eigenen Vorstellungen eines adäquaten Alltags zu reflektieren und sie den Adressat_innen nicht einfach überzustülpen. Vielmehr ist Soziale Arbeit aufgefordert, an den Interessen, Bedürfnissen und Wünschen der Adressat_innen anzusetzen. Gleichzeitig agiert sie in einem reglementierten Raum, und das kann manchmal widersprüchlich sein und zu einem Konflikt zwischen den Interessen der Adressat_innen und dem gesellschaftlichen Auftrag Sozialer Arbeit führen. Soziale Arbeit hat nämlich auch ein *gesellschaftliches Mandat* und soll soziale Probleme bearbeiten und zu gesellschaftlicher Stabilität beitragen. Denken Sie zum Beispiel an einen gewalttätigen Jugendlichen. ‚Gewalt‘ ist im gesellschaftlichen Diskurs ein nicht tolerierbares soziales Problem, weil sie die Unversehrbarkeit des Gegenübers missachtet. Aufgabe Sozialer Arbeit ist es, einerseits gewalttätige Jugendliche in ihren Lebenswelten pädagogisch aufzufangen, die Gründe für ihr gewaltvolles Handeln zu erfassen und die Probleme der gewalttätigen jungen Menschen gemeinsam mit diesen zu bearbeiten. Andererseits ist hiermit das Ziel verbunden, dass sich die Jugendlichen nicht mehr gewalttätig verhalten und an gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen angepasst werden. Die ‚sozialen Probleme‘, mit welchen sich Soziale Arbeit befasst,

geben also immer auch Auskunft über „eine Werteübereinkunft (einer Gesellschaft), einen irgendwie angesetzten Sollzustand“ (Bitzan & Bolay, 2017, S. 17). Soziale Arbeit agiert also im Spannungsfeld zwischen Adressat_innenunterstützung und Normalitätssicherung. Dieses Spannungsfeld nennt man das Doppelte Mandat.

(2) Social change und wellbeing: Eine weitere Ebene sozialarbeiterischen Handelns ist die Gestaltung bzw. Öffnung sozialer Einrichtungen mit dem Ziel der Herstellung von (mehr) Teilhabe, sozialem Wandel und menschlichem Wohlbefinden. Soziale Arbeit will Seniorenzentren, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Jugendzentren und Heime nach den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Adressat_innen konzipieren: Sie sollen für alle zugänglich sein und niemanden ausschließen. Stellen Sie sich einmal vor, Sie arbeiten in einem Jugendtreff. In den vergangenen Jahren hat die Anzahl geflüchteter Jugendlicher in Deutschland stark zugenommen. Sie wollen mit ihrem Treff selbstverständlich alle Jugendliche erreichen. Was können Sie tun? Vielleicht können Jugendliche, die bereits am Treff teilnehmen, als Mediator_innen fungieren und den Treff in der Schule auch bei geflüchteten Jugendlichen bekannt machen. Vielleicht erstellen Sie auch mehrsprachige Flyer oder erzählen in Folgeeinrichtungen für junge Geflüchtete von der Existenz des Jugendtreffs – zum Beispiel im Jugendwohnen, betreuten Wohnen oder in Wohngruppen.

Wenn wir uns das obige Fallbeispiel anschauen, stellt sich die Frage, wie ein Seniorenheim barrierefrei für eine Person im Rollstuhl konzipiert werden kann, um Selbstbestimmung und Teilhabe auch im Alter zu gewährleisten. Dabei berührt Barrierefreiheit nicht nur bauliche Aspekte (wie eine Rampe), sondern auch die Frage nach Abläufen, Handlungsweisen und Ausstattung: Wie viel Unterstützung braucht und wünscht Frau A.? Wie können wir ihrem Unterstützungsbedarf gerecht werden, ohne sie zu bevormunden? Wie können wir ihre Bedürfnisse im Altersheim aufgreifen und gleichzeitig ihre Autonomie stärken? In den letzten Jahren ist in der Sozialen Arbeit die Vision einer inklusiven Gesellschaft ins Zentrum der Diskussion gerückt (DGfE, 2015). *Inklusion* meint die Zugehörigkeit und Teilhabe von Menschen an Gesellschaft von Anfang an und über alle Lebensphasen hinweg. Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht, Beeinträchtigung, sexuelle Orientierung, Nationalität, Herkunft, Religion / Weltanschauung oder Familienstand darf nicht zu Ausgrenzung führen, sondern wird als gesellschaftliche Normalität erachtet. Ziel von Inklusion ist, dass alle Menschen in gesellschaftliche Regelsysteme eingebunden sind und nicht etwa aufgrund eines Diversitätsmerkmals ausgesondert werden. Diese große Vision anzugehen, verlangt geradezu nach social change – die

soziale Infrastruktur muss auf ihre ausgrenzenden Mechanismen hin reflektiert und umgestaltet werden. Für ein Altenheim ist zum Beispiel die Frage zu stellen, wie es sich inklusiv ausrichten und seinen prinzipiell separierenden Charakter aufbrechen kann. Für Frau A. könnte zum Beispiel wichtig sein, in den Sozialraum um das Altenheim herum eingebunden zu werden (durch den Brötchenkauf beim Bäcker oder den Besuch der örtlichen Feste). Genauso wichtig ist ihr möglicherweise, den Kontakt zu ihren Freund_innen in anderen Ländern und in anderen Städten aufrecht zu erhalten. Hier besteht die Notwendigkeit der sozialräumlichen Öffnung in den Altenheimen.

3. Welche bezugswissenschaftlichen Wissensbestände kommen im Fallbeispiel zum Tragen?

Die aufgezeigten Handlungsebenen verdeutlichen, wie komplex die Ziele Sozialer Arbeit sind. Soziale Arbeit adressiert das einzelne Individuum, aber auch Gruppen. Gleichzeitig will sie strukturelle Rahmenbedingungen gestalten. Aufgrund ihres breiten Aktionsradius hat sie immer auch mit anderem Fachwissen zu tun und muss auf dieses zurückgreifen. Zum professionellen Handeln gehört hierbei das Wissen darüber, wann wir Expert_innen anderer Fächer konsultieren, mit ihnen zusammenarbeiten und wann wir an sie verweisen (Müller, 1997). Soziale Arbeit ist nicht nur im praktischen Arbeiten, sondern auch als Wissenschaftsdisziplin eng mit anderen Fächern verknüpft (Engelke, 1996, S. 174) und steht – idealerweise – in einem fruchtbaren und gleichberechtigten Austausch mit ihnen. Diese Fächer werden *Bezugswissenschaften*³ genannt. Um für die Bedeutung von Bezugswissenschaften für die Soziale Arbeit zu sensibilisieren, schauen wir im Folgenden aus der Perspektive einzelner Bezugswissenschaften auf unseren Fall. Wir werden sehen, dass uns die Bezugswissenschaften mit ihren jeweiligen Wissensbeständen dabei helfen, den Fall noch besser zu fassen, einzuordnen und praktisch zu bearbeiten.

Beginnen wir mit der **Soziologie**. Die Soziologie erforscht Gesellschaftsstrukturen, soziale Wandlungsprozesse, soziale Ungleichheiten sowie Gruppenkonstitutionen (*siehe ausführlich den Beitrag von Böhnisch & Funk in diesem Band*). Durch soziologisches Wissen erhält die Soziale Arbeit – so

³ In diesem Band stellen wir eine Auswahl an Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit vor. Die Auswahl haben wir getroffen vor dem Hintergrund dessen, welche Bezugswissenschaften uns für die Soziale Arbeit besonders wichtig erscheinen. Diese Auswahl lässt sich selbstverständlich ergänzen – zum Beispiel um die Verwaltungswissenschaften oder die Nationalökonomie.

Böhnisch und Funk – ein „reflexives Instrumentarium, das ihren Interventionsbereich gesellschaftlich rückbeziehen und die Probleme der Klient_innen entpersonalisieren“ kann. Was bedeutet das für unseren Fall? Wir wissen, dass Frau A. in einem Heim untergebracht ist. Wie Frau A. leben zunehmend mehr Menschen in Altersheimen und -residenzen. Die steigende Heimunterbringung ist eine Reaktion auf den demografischen Wandel: Menschen werden in den Industriestaaten unserer Welt im Durchschnitt immer älter. Auf dieses ‘Immer-Älter-Werden’ sind wir unzureichend vorbereitet. Es fehlt jetzt schon an Angeboten und Einrichtungen für ältere Menschen. Gleichzeitig tut sich eine Versorgungslücke dadurch auf, dass die Arbeitswelt immer mehr Flexibilität verlangt. Arbeitszeiten sind entgrenzt, Arbeitsverträge häufig prekär und befristet. Diese Entwicklung setzt Arbeitnehmer_innen unter Druck. Arbeitstätigkeit und Pflege – zum Beispiel der eigenen Eltern – sind immer schwieriger miteinander zu vereinbaren. Die Soziologie untersucht solche gesellschaftlichen Entwicklungen und beeinflusst unseren Blick auf Menschen wie Herrn D. Mit diesem soziologischen Wissen im Kopf deuten wir Herrn D. nicht als ‘herzlosen Menschen’, der seine Mutter im Alter nicht pflegen möchte. Stattdessen wissen wir um die Rahmenbedingungen, innerhalb welcher sich Berufs- und Privatleben abspielen, und können mögliche Dilemmata in seinem Handeln erahnen. Soziologisch gesehen ist auch das Heim an sich eine spannende Institution. Verschiedene Menschen nehmen vielfältige Rollen ein (sie sind zum Beispiel Bewohner_innen, Ärzt_innen, Angehörige, Pflegekräfte, Besucher_innen) und verhalten sich zueinander in einer bestimmten Art und Weise. Soziolog_innen haben nun zum Beispiel ein Interesse daran, wie Hierarchien und Expertise in Gesprächen zwischen Ärzt_innen und Bewohner_innen des Pflegeheims ausgehandelt werden oder ob und wie in Körperpraktiken zwischen Pflegekräften und Bewohner_innen des Heims Machtunterschiede und Abhängigkeit erzeugt oder bearbeitet werden.

Wie die Soziologie gibt uns die **Psychologie** eine Reflexionshilfe an die Hand und befähigt Fachkräfte der Sozialen Arbeit, ihre Adressat_innen besser verstehen und ihr Handeln besser deuten und nachvollziehen zu können. Während die Soziologie – vereinfacht gesprochen – die ‘gesellschaftliche Seite’ menschlichen Lebens und Verhaltens beleuchtet, widmet sich die Psychologie unserem individuellen Denken, Fühlen und Verhalten in vergesellschaftlichten Kontexten (*siehe ausführlich den Beitrag von Borg-Laufs in diesem Band*). Bezogen auf unseren Fall kann uns psychologisches Wissen dabei helfen zu verstehen, wie sich Frau A. nach dem abrupten Wechsel des Wohnumfeldes fühlt, das Ankommen bewältigen kann und

wie Professionelle im Heim – angesichts eines Wechsels in eine stark verregelte Pflegesituation – eine Selbstwert stärkende Gesprächskultur zu ihr aufbauen können. Hier sehen wir eine enge Verbindung der Psychologie zu den Zielen Sozialer Arbeit, Menschen zu befähigen, ihre Probleme zu lösen. In der Psychologie ist dann von „coping“ die Rede. Hiermit ist genau diese Bewältigung von belastenden Lebensereignissen gemeint und die Frage, wie die Psychologie dabei unterstützen kann. Im Unterschied zu Sozialarbeiter_innen haben Psycholog_innen in der Regel einen zeitlich weniger intensiven Kontakt mit den Adressat_innen. Im Rahmen einer Psychotherapie sehen sie sich oft nur einmal in der Woche für wenige Stunden. Sozialarbeiter_innen sind stärker im Alltag der Menschen präsent. Wichtig ist eine enge Zusammenarbeit von Psycholog_innen und Sozialarbeiter_innen. In unserem Fallbeispiel könnte dies zum Beispiel bedeuten, dass die Sozialarbeiter_innen im Altenheim gezielt Aktivitäten konzipieren, bei welchen die Bewohner_innen in Kontakt mit Anwohner_innen im Stadtteil kommen, wenn sie von der Psychologin erfahren, dass sich Bewohner_innen einsam fühlen. In diesem Austausch von Sozialarbeiter_innen und Psycholog_innen ist die Schweigepflicht zu bedenken. Die Psycholog_innen dürfen nur dann über die Situation der Bewohner_innen mit den Sozialarbeiter_innen sprechen, wenn die Adressatin, zum Beispiel Frau A., sie von der Schweigepflicht entbunden hat.

Mit diesem Beispiel leiten wir über zu einer weiteren zentralen Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit – nämlich zur **Rechtswissenschaft**. Wissen über Recht wird im aufgezeigten Beispiel zur Schweigepflicht relevant, aber auch dann, wenn sich die Hausleitung die Frage stellt, ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde, weil Frau A. gestürzt ist, als sie alleine im Zimmer war. Vielleicht haben Sie bereits erste Erfahrungen in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sammeln können und wissen um die komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns. Ob es die Ausgangszeiten von Jugendlichen in einem Mädchenheim sind, das Vorgehen im Fall einer Kindeswohlgefährdung (KWG), das Asylgesetz, welches die Bleibeperspektiven von Geflüchteten maßgeblich bestimmt oder das Jugendstrafrecht, das den Umgang mit einem straffällig gewordenen Jugendlichen regelt – pädagogisches Handeln ist gerahmt und beeinflusst von rechtlichen Bestimmungen. Für Professionelle der Sozialen Arbeit ist ein Wissen um die rechtliche Rahmung ihres Handlungsfeldes nicht etwa bloßes Zusatzwissen, sondern von ganz zentraler Bedeutung (*siehe ausführlich Trenczek, Behlert, von Boetticher und Tammen in diesem Band*). Es geht um professionelles Agieren vor dem Hintergrund, die Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handelns klar im Kopf zu haben. Zudem kommt

Sozialer Arbeit die Aufgabe einer „Übersetzerin“ zu. Mit dieser Metapher ist gemeint, das komplexe rechtliche Regelwerk so 'herunterzubrechen', dass Adressat_innen es verstehen und daraufhin in der jeweiligen Situation kompetent handeln können. Wir denken an unser Fallbeispiel: Vielleicht hatten Sie in Ihrer Familie oder im Freundes- und Bekanntenkreis einmal die Situation, dass eine alte Person in ein Heim gekommen ist oder ambulanter Pflege bedurfte und wissen um die Regularien der Pflegeversicherung. Für Sozialarbeiter_innen in diesem Feld ist zum Beispiel ein Wissen über die verschiedenen Pflegestufen wichtig, das sie dann an Betreffende weiterreichen können. Die betreffenden Menschen haben ein Recht auf Pflege vor dem Hintergrund der jeweiligen Einstufung. Für Sozialarbeiter_innen und Pflegepersonal ist wichtig zu wissen, wie man pflegt und wie man mit einem gebrechlichen Körper umgeht (Was darf ich? Was darf ich nicht?). Wir sehen hier, dass das Recht einen verbindlichen Handlungsrahmen schafft, Menschen mit einklagbaren Rechtsansprüchen versieht (zum Beispiel dem Recht auf Pflege), aber auch sanktioniert, zum Beispiel, wenn ein jugendlicher Drogenkonsument mit Kokain im Straßenverkehr erwischt wird.

Neben der Rechtswissenschaft ist Soziale Arbeit auch von politischen Entscheidungen gerahmt und mit der **Politikwissenschaft** verbunden. Ähnlich wie die Rechtswissenschaft will die Politikwissenschaft verbindliche Strukturen des Handelns herstellen. Diese Bezugswissenschaft beschäftigt sich mit der Suche und Festlegung allgemeinverbindlicher Regelungen auf staatlicher Ebene (*siehe ausführlich Rieger in diesem Band*). Von solchen politischen Regelungen ist Soziale Arbeit nicht nur 'betroffen', sondern sie kann selbst ganz maßgeblich in sie involviert sein. Soziale Arbeit kann zum Beispiel die Interessen pädagogischer Adressat_innen stellvertretend für sie auf die politische Agenda bringen, wenn die Adressat_innen keine Lobby haben oder mit ihren Anliegen nicht gehört werden (advokatorische Funktion). Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Wissenschaftler_innen im Bereich der Sozialen Arbeit am Kinder- und Jugendbericht für die Bundesregierung mitarbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Lebenswelten pädagogischer Adressat_innen einbringen und in politischen Entscheidungen beratend tätig sind. Aber auch Akteur_innen selbst wirken auf politische Entscheidungsträger_innen ein. Denken Sie an die verschiedenen Wellen der Frauenbewegung. Sie haben neben vielen weiteren Errungenschaften entscheidend dazu beigetragen, dass seit dem Jahr 1995 nach langem Ringen ein Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Woche straffrei bleibt und die Vergewaltigung in der Ehe 1997 als Straftatbestand eingestuft wurde. Ein anderes Beispiel sind die Flüchtlingsproteste (refu-

gee strikes) der vergangenen Jahre oder die Proteste von Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen und Mitstreiter_innen zu umstrittenen Regelungen im Bundesteilhabegesetz aus dem Jahr 2016. Gleichzeitig wirken politische Entscheidungen unmittelbar in das pädagogische Handeln hinein. Sie regeln zum Beispiel Leistungsansprüche von Adressat_innen in den Sozialgesetzbüchern. Wir denken an unser Fallbeispiel zurück. Im elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) ist die Pflegeversicherung verankert und mit ihr auch die Ansprüche auf ambulante Pflegedienste oder die Unterbringung in einem Alten- und Pflegeheim. Politische Entscheidungen beeinflussen zudem, welche Problemlagen überhaupt als „soziale Probleme“ gelten und durch die Soziale Arbeit aufgegriffen werden. Hier muss Soziale Arbeit wachsam und kritisch sein und an ihrer menschenrechtlichen Orientierung – wie sie die IFSW formuliert – festhalten. Diesem Auftrag folgend unterstützen zum Beispiel Professionelle der Sozialen Arbeit weltweit sogenannte Sans-Papiers, also Menschen ohne Aufenthaltstitel, die nicht selten kriminalisiert und aus staatlichen Leistungsbezügen ausgeschlossen sind. Gerade diese Menschen sind es jedoch, die den Zugang zu Sozialarbeiter_innen besonders dringend brauchen (z. B. Zugang zu Beratung, Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen oder psychosoziale Unterstützung). Entsprechend dieser Idee muss Soziale Arbeit die politischen Rahmenbedingungen ihres Handelns nicht nur kennen, sondern sich auch zu ihnen positionieren und sollte sie im Sinne ihrer Ziele (empowerment, social change und wellbeing) mitgestalten.

Die klare Positionierung Sozialer Arbeit zu ihren Bezugswissenschaften ist ein ganz zentraler Punkt. Aufgabe Sozialer Arbeit ist es keinesfalls, Wissensbestände anderer Disziplinen eins zu eins zu übernehmen. Soziale Arbeit muss immer fragen, was eine bestimmte Logik und ein bestimmtes Wissen einer anderen Disziplin für sie und ihre eigenen Ziele bedeutet. In diesem Zusammenhang kann es auch Aufgabe Sozialer Arbeit sein, sich von der Diskussion in einer anderen Bezugswissenschaft zu distanzieren – zum Beispiel, wenn politische Entscheidungen das Leben bestimmter Adressat_innen maßgeblich negativ beeinträchtigen würden. Die Notwendigkeit, die eigenen Kernkompetenzen stets im Blick zu halten, zeigt sich auch im Verhältnis Sozialer Arbeit zur **Betriebswissenschaft**. Die Soziale Arbeit sieht sich – vonseiten der Politik und privater-gewerblicher Träger_innen – immer mehr mit der Forderung konfrontiert, ihre Arbeit und Erträge zu messen, zu dokumentieren und an den ökonomischen Maßstäben der Effektivität (Wirksamkeit) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit) auszurichten (*siehe ausführlich den Beitrag von Holdenrieder in diesem Band*). Diese Entwicklung wird als „Ökonomisierung des Sozialen“

bezeichnet und in der Sozialen Arbeit kontrovers diskutiert. Wir wissen, dass wir es in der Sozialen Arbeit mit Fällen zu tun haben, die komplex sind. Eine Form der Unterstützung kann in einem Fall hilfreich sein, in einem anderen dagegen schaden. Eine Standardisierung verbietet sich also geradezu. Gleichzeitig kann für Soziale Arbeit aber wichtig sein, ihr Handeln niederzuschreiben und zu reflektieren, um mehr über Zusammenhänge von Hilfen und ihre Wirkungen zu erfahren. Holdenrieder schreibt, dass ein betriebswissenschaftliches Wissen zu den Aspekten (1) Planung, (2) Organisation, (3) Einsatz von Personal, (4) Führung und (5) Kontrolle für Sozialarbeiter_innen wichtig sei. Wissen zu den betriebswirtschaftlichen Themen Beschaffung, Produktion und Absatz sei hingegen weniger relevant. Auch hier muss Soziale Arbeit schauen, welche Wissens Elemente ihr dienlich sind und welche nicht. Denken wir an unser Fallbeispiel zurück. Vielleicht haben Sie zukünftig einmal eine Leitungsposition in einem Pflege- und Altenheim inne. In diesem Moment gehört es zu Ihren Aufgaben, Personal einzustellen, den Dienstplan zu konzipieren und die Finanzierung des Hauses im Griff zu haben. Betriebswissenschaftliches Wissen kann Ihnen hier helfen – zum Beispiel zu Marketing (wie bewerbe ich mein Haus attraktiv für potenzielle Bewohner_innen und setze mich von anderen Häusern ab?) oder aber zur Erstellung von Kostenkalkulationen oder Abrechnungen. Eine Sorge, die mit der Ökonomisierung des Sozialen einhergeht, ist die Kürzung und Verschlechterung pädagogischer Dienstleistung zugunsten einer Kostenersparnis. Die Aufgabe Sozialer Arbeit besteht dann darin, eine Balance zu finden zwischen guter pädagogischer Unterstützung und einem besonnenen Wirtschaften.

Von äußeren Kontextbedingungen menschlichen Zusammenlebens, dem individuellen Denken, Fühlen und Handeln von Menschen über rechtliche, politische und betriebswissenschaftliche Rahmungen rücken wir vor zu den Themen Gesundheit und Krankheit. Wir richten unseren Blick auf die **Medizin und Gesundheitswissenschaften** (siehe ausführlich den Beitrag von Seltrecht in diesem Band). Die Weltgesundheitsorganisation (WHO, 1948) definiert Gesundheit als „Zustand völligen psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens“ und „Grundrecht jedes menschlichen Wesens“. In der Ottawa-Charta aus dem Jahr 1986 beschreibt sie Gesundheitsförderung als Prozess mit dem Ziel, allen Menschen eine Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu ermöglichen, sodass sie „ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. verändern können“ (WHO, 1986, S. 1). Gesundheit ist somit „wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens“ und „vorrangiges Lebensziel“ (ebd.). Im Umkehrschluss können Krankheiten und gesundheitliche Beeinträchti-

gungen zu erheblichen Einschränkungen in der Bedürfnisbefriedigung und Lebensgestaltung führen. Sie gehen nicht selten mit „psychischen und sozialen Krisen“ (Hülshoff, 2011, S. 9) einher und erfordern von den Betroffenen Bewältigungsleistungen. Sozialer Arbeit kommt hier die Aufgabe zu, Menschen in ihren Bewältigungsanforderungen und Vorstellungen von einem guten Leben zu unterstützen. Wissen um Krankheitsverläufe, Folgen von Gewalterfahrungen (zum Beispiel von körperlicher Misshandlung oder Vernachlässigung) und häufig krisenhaft verlaufende Krankheiten ist zur Erfüllung des Auftrags Sozialer Arbeit unerlässlich. Insbesondere im Handlungsfeld der Klinischen Sozialen Arbeit kommt medizinischem Wissen eine hervorgehobene Stellung zu (siehe für einen Überblick zu Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit im Kontext der Medizin und verschiedener Krankheitsbilder Hülshoff, 2011). Nicht zuletzt schlagen sich auch Mechanismen sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung körperlich nieder und Körperpraktiken können Ausdruck von Widerstand, Wunsch nach Teilhabe und sozialer Distinktion sein. Mit Blick auf unser Fallbeispiel hilft ein medizinisches Wissen bei der Einordnung der gesundheitlichen Situation von Frau A. Auf dieser Basis können Unterstützungsmöglichkeiten exploriert werden, die sie weder in ihren körperlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen über- noch unterfordern. Für die Praktikantin würde ein solches Wissen die Unsicherheit über einen angemessenen Umgang beim Heben von Frau A. mildern und ihr mehr Selbstsicherheit im Handeln geben.

Die letzten beiden Bezugswissenschaften in diesem Band stehen sich sehr nahe. Sie beeinflussen die Rahmenbedingungen sozialarbeiterischen Handelns nicht unmittelbar – wie die Rechts- oder Politikwissenschaft –, sondern sind auf einer Metaebene anzusiedeln. Wir sprechen hier von der Philosophie und der Erziehungswissenschaft. Die **Erziehungswissenschaft** ist Ihnen vielleicht schon etwas vertraut. Sie gilt als eine „hauptsächliche wissenschaftliche Bezugsdisziplin“ (Schilling & Klus, 2015, S. 97) Sozialer Arbeit, ist sozialwissenschaftlich orientiert und „gesellschafts- und handlungstheoretisch“ (ebd.) konzipiert. An den meisten Universitäten und Hochschulen wird im Bereich Soziale Arbeit auch erziehungswissenschaftliches Wissen vermittelt. Die Erziehungswissenschaft „analysiert und erforscht Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse in ihrer historischen, individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen Dimension“ (siehe ausführlich Brück & Weyers in diesem Band). Erziehung, Bildung und Sozialisation sind die zentralen Begriffe dieser Bezugswissenschaft. Mit ihrem Theorie- und Forschungsfokus unterstützt uns die Erziehungswissenschaft in der Reflexion der Erziehungspraxis und kann wichtige

Erkenntnisse – zum Beispiel zur Moralentwicklung von Kindern und Jugendlichen oder den Bedingungen ihres Aufwachsens – liefern. Sie stützt sich auf eine starke Theorietradition und liefert in unserer schnelllebigen Zeit Ansätze, um Wandlungsprozesse und veränderte Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation zu rekonstruieren – sei es, Globalisierung in ihrer Bedeutung für Jugendliche zu verstehen oder aber, die Pluralisierung von Werten und Lebensentwürfen überhaupt einmal zu erfassen. In Bezug auf unser Fallbeispiel liefert uns die Erziehungswissenschaft ein Wissen über veränderte Bedingungen familialen Zusammenlebens. Im 21. Jahrhundert finden sich immer weniger Mehrgenerationenhaushalte; das Zusammenleben mehrerer Generationen unter einem Dach wird zwar in der Idee des Mehrgenerationenhauses wiederbelebt, bewahrt viele alte Menschen aber nicht davor, im Alter in einem Heim zu leben. Die Erziehungswissenschaft könnte nun untersuchen, wie sich das Zusammenleben verschiedener Menschen im Altenheim gestaltet und auch, welche Bildungsmöglichkeiten die alten Menschen erschließen oder vorfinden: wie drücken sie der Welt – klassisch gesprochen – ihren Stempel auf und wie gestaltet sich ihr Welt- und Selbstbezug?

Das „Geschäft“ der Bezugswissenschaft **Philosophie** ist „die Suche nach Wissen und Wahrheit“ (*siehe ausführlich den Beitrag von Schumacher in diesem Band*). Sie untersucht die Beziehung von Mensch und Welt und interessiert sich dafür, wie Erkenntnis über die Welt möglich ist. Philosophie befasst sich mit vielfältigen Fragen über das Sein und hat keinen eingegrenzten Gegenstand. Sie geht vielen Dingen auf den Grund, könnte man sagen. Sie will das in Worte fassen und geistig durchdringen, was vermeintlich nicht greifbar ist. Ihr Kerngeschäft, so Schumacher (2011), ist Denken und Reflexion. Mit ihren Erkenntnissen will sie Menschen letztlich Orientierung im Leben geben. Und genau hier zeigt sich ihr Bezug zur Sozialen Arbeit sehr deutlich: Philosophie kann zum Beispiel dabei helfen, ein eigenes sozialarbeiterisches Professionsverständnis zu entwickeln, dieses stärken und untermauern. Nach Schumacher findet eine Soziale Arbeit, „deren Augenmerk dem gelingenden gesellschaftlichen Leben gilt, das sie wissenschaftlich erforscht und für das sie normative Kraft entfaltet, in der Philosophie Begründung“ (Schumacher in diesem Band). Die Philosophie kann uns also beim Nachdenken darüber, was Soziale Arbeit ist und will, helfen – so wie im spezifischen Fall und der Lebenssituation von Frau A. im Altenheim.

4. Welche Bedeutung und Stellung kommt Bezugswissenschaften in der Sozialen Arbeit zu?

Wir haben im vorherigen Kapitel einzelne Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit kennengelernt und uns angeschaut, welches Wissen sie zu einem tiefergehenden Verständnis der Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit bereitstellen. Dabei haben wir bereits angedeutet, dass es für die Soziale Arbeit wichtig ist, Wissensbestände aus anderen Bezugswissenschaften nicht einfach additiv zusammenzufügen, sondern sich reflexiv zu ihnen zu positionieren. Zur Auseinandersetzung mit Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit gibt es eine breite Debatte und unterschiedliche Perspektiven darauf, wie sich Soziale Arbeit zu ihren Bezugswissenschaften verhalten soll. Zunächst einmal ist wichtig, dass wir zwischen der **Zusammenarbeit Sozialer Arbeit mit ihren Bezugswissenschaften auf der professionellen Ebene (Praxis)** und der **Zusammenarbeit auf der wissenschaftlichen Ebene (Forschung)** unterscheiden. Schauen wir uns zunächst an, wie eine Zusammenarbeit auf der professionellen Ebene aussehen kann (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Multi-, Inter- und Transprofessionalität

Multiprofessionalität	Interprofessionalität	Transprofessionalität
Reines Nebeneinander	Verknüpftes Miteinander	Verändertes Miteinander
Professionsgrenzen bleiben <i>erhalten</i>	Professionsgrenzen werden <i>überbrückt</i>	Professionsgrenzen werden <i>aufgehoben</i>
Mehrere Professionen arbeiten für sich	Kooperation zwischen den Professionen	Kooperation jenseits der Professionen

Quelle: siehe Wider & Schmocker in diesem Band

Multiprofessionelles Arbeiten meint ein Nebeneinander verschiedener Professionen. Die jeweiligen Professionen nehmen sich in ihren Zuständigkeiten zwar zur Kenntnis, bleiben aber in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich verhaftet, ohne dass Kooperation stattfindet. Handlungspläne werden professionsspezifisch erarbeitet und umgesetzt. Diese Vorgehensweise kann wichtig sein, ist aber nicht ausreichend: Um adäquat sozialarbeiterisch handeln zu können, ist **Interprofessionalität** unabdingbar, denn sie ermöglicht Kooperation. Interprofessionalität bezeichnet ein intensives Miteinander unterschiedlicher Professionen, die gemeinsam Handlungspläne entwerfen, die gleiche Handlungssituation bearbeiten und hierbei

verschiedene Methoden anwenden. Denken Sie an unser Fallbeispiel: Das Ziel, Frau A. Teilhabe und Wohlbefinden zu ermöglichen, lässt sich weder von ihr alleine noch von der Hausleitung, Psycholog_innen, Ärzt_innen oder den Pflegekräften, Freund_innen und Angehörigen alleine realisieren. Vielmehr gilt es, gemeinsam an diesem Ziel zu arbeiten und darüber im Austausch zu bleiben, wie es mit allen gebündelten Kompetenzen erreicht werden kann. Hierzu kann der Sozialarbeiter im Haus die Bedürfnisse von Frau A. einholen: Wie möchte sie leben? Was ist ihr wichtig? Was gefällt ihr im Haus und was nicht? Möglicherweise erfährt der Sozialarbeiter, dass Frau A. sich Kontakt zu anderen Menschen wünscht und ihr das gemeinsame Spielen mit Kindern Freude bereitet. Die Psychologin weiß wiederum, wie wichtig der Aufbau neuer Bindungen für Frau A. ist, um sich in der neuen Umgebung einzuleben und wohlzufühlen. Die Ärztin schlägt vor, Frau A.s kognitive Kapazitäten durch eine kreative Betätigung wie Malen oder Zeichnen zu fördern. Daraufhin kommt der Hausleitung eine Idee, denn sie wollte schon länger eine Kooperation zwischen dem Altenheim und der benachbarten Kindertagesstätte herstellen und so einen Austausch zwischen junger und alter Generation schaffen. Frau A. könnte dort – genauso wie weitere Bewohner_innen – Kontakt zu den Kindern aufbauen und mit ihnen gemeinsam malen oder basteln. Und die soziale Aktivität kann sich förderlich auf ihr Wohlbefinden auswirken. Ein solcher Austausch zwischen den Professionen – wie wir ihn hier in Form eines Gedankenexperiments vorgestellt haben – ist voraussetzungsreich. Vielleicht haben Sie während Ihres Studiums einmal mit anderen Kommiliton_innen gemeinsam an einer Aufgabe gearbeitet und wissen, was wir meinen. Wir bedürfen für interprofessionelles Arbeiten einer Offenheit, uns auf andere Sichtweisen einzulassen. Nicht immer ist diese Form der Zusammenarbeit konfliktfrei. Manchmal müssen wir unsere Perspektiven genauer erklären als wir dies unter Kolleg_innen des gleichen Faches tun würden. Dieses „verknüpfte Miteinander“ (ebd., S. 11) kann jedoch zu neuen und vielfältigen Perspektiven auf ein Thema führen und die eingebundenen Professionen können sich untereinander bereichern. Hinzu kommt, dass die Komplexität sozialarbeiterischen Handelns Interprofessionalität geradezu von uns einfordert. Neben Interprofessionalität existiert die Idee von Transprofessionalität. **Transprofessionalität** geht konzeptionell über Interprofessionalität hinaus – in der Praxis wird gemeinsam agiert, Handlungsprobleme werden gemeinsam angegangen und Kooperation findet jenseits vermeintlicher Professionsgrenzen statt. Transdisziplinäres Arbeiten verlangt nach neuen Strukturen und findet in der Praxis allenfalls punktuell dort statt, wo Professionsgrenzen verschwimmen (siehe *Wider und Schmocker in diesem Band*).

Schauen wir uns nun das Verhältnis Sozialer Arbeit zu ihren Bezugswissenschaften auf der wissenschaftlichen Ebene an, können wir auch hier zwischen unterschiedlichen Formen des Miteinanders differenzieren (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Multi-, Inter- und Transdisziplinarität

Multiprofessionalität	Interdisziplinarität	Transdisziplinarität
Reines Nebeneinander	Verknüpftes Miteinander	Neuer Bezugsrahmen
Disziplinengrenzen bleiben <i>erhalten</i>	Disziplinengrenzen werden <i>überbrückt</i>	Disziplinengrenzen werden <i>aufgehoben</i>
Ergebnisse werden <i>ausgetauscht</i>	Ergebnisse werden <i>verknüpft</i>	Ergebnisse werden <i>quer</i> zu den Disziplinengrenzen <i>integriert</i>

Quelle: Wider, 2013, S. 11

Beim **multidisziplinären Arbeiten** nehmen die verschiedenen Disziplinen ihre Forschungsergebnisse zwar zur Kenntnis, sie arbeiten aber für sich alleine und es findet keine Forschungsk Kooperation statt. **Interdisziplinarität** meint einen Austausch verschiedener Disziplinen, die ihre disziplinären Grenzen überschreiten, Forschungsergebnisse miteinander verknüpfen und den gleichen Gegenstand mit ihren je spezifischen disziplinären Analysemethoden und theoretischen Perspektiven untersuchen. Statt von Interdisziplinarität sprechen manche Wissenschaftler_innen der Sozialen Arbeit von **Transdisziplinarität**. Dieser Begriff wird allerdings nicht immer einheitlich verwendet. Er ist in einem Spannungsfeld angesiedelt, je nachdem, ob Soziale Arbeit eher als autonome oder eher als heteronome Disziplin verstanden wird (Büchner, 2011, S. 5f.). Wissenschaftler_innen, welche Soziale Arbeit als autonome Disziplin mit einem eigenen disziplinären Gegenstand denken, sprechen sich für eine Integration von Wissen aus Bezugswissenschaften in die Soziale Arbeit aus. Sie gehen von einem spezifischen disziplinären Kern aus, der Soziale Arbeit kennzeichnet. Soziale Arbeit als heteronome Disziplin geht nicht von einer fest definierbaren Disziplin Sozialer Arbeit – von einem disziplinären Kern – aus. Ein solcher Blickwinkel denkt Soziale Arbeit und ihre Bezugswissenschaften als „lose Form der Verknüpfung einzelner disziplinärer Perspektiven und verzichtet auf den Anspruch einer weitergehenden Integration“ (ebd., S. 6). Das Präfix „trans“ verweist in diesem Verständnis auf ein Über-